

Bericht

des Landesverteidigungsausschusses

über den Beschluss des Nationalrates vom 25. September 2019 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 2001, das Heeresdisziplinargesetz 2014, das Heeresgebührengesetz 2001, das Auslandseinsatzgesetz 2001, das Militärbefugnisgesetz, das Sperrgebietsgesetz 2002, das Munitionslagergesetz 2003, das Militärauszeichnungsgesetz 2002, das Verwundetenmedaillengesetz und das Truppenaufenthaltsgesetz geändert werden (Wehrrechtsänderungsgesetz 2019 – WRÄG 2019)

Der vorliegende Gesetzesbeschluss des Nationalrats hat folgende Schwerpunkte:

- Präzisierung bestehender wehrrechtlicher Begriffe unter fallweiser gleichzeitiger Anpassung an aktuelle Herausforderungen, insbesondere im Wehrgesetz 2001 hinsichtlich der allgemeinen Einsatzvorbereitung und im Heeresgebührengesetz 2001 hinsichtlich des Begriffs der eigenen Wohnung im Zusammenhang mit der Zuerkennung einer Wohnkostenbeihilfe
- Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Auszeichnung besonderer Leistungen für die militärische Landesverteidigung ("Partner des Bundesheeres")
- gesetzliche Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung, insbesondere durch Abbau von erkannten Doppelgleisigkeiten
- Lösung vereinzelt festgestellter Detailprobleme, insbesondere im Bereich des Kommandantenverfahrens nach dem Heeresdisziplinargesetz 2014
- Formelle Anpassungsnotwendigkeiten im Zusammenhang mit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2017, BGBl. I Nr. 164, sowie mit der 2. Dienstrechts-Novelle 2019, BGBl. I Nr. 58
- Schaffung einer Möglichkeit, die Altersgrenzen für das Ende der Wehrpflicht mit Einverständnis der Betroffenen in Einzelfällen individuell zu erhöhen
- spezifische Regelungen betreffend den Datenschutz

Der Landesverteidigungsausschuss hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 8. Oktober 2019 in Verhandlung genommen.

Berichterstatlerin im Ausschuss war Bundesrätin Marlies **Steiner-Wieser**.

An der Debatte beteiligten sich die Mitglieder des Bundesrates Ernest **Schwindsackl**, Michael **Wanner**, Marlies **Steiner-Wieser** und Wolfgang **Beer**.

Zur Berichterstatlerin für das Plenum wurde Bundesrätin Marlies **Steiner-Wieser** gewählt.

Der Landesverteidigungsausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 8. Oktober 2019 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2019 10 08

Marlies Steiner-Wieser

Berichterstatterin

Wolfgang Beer

Vorsitzender